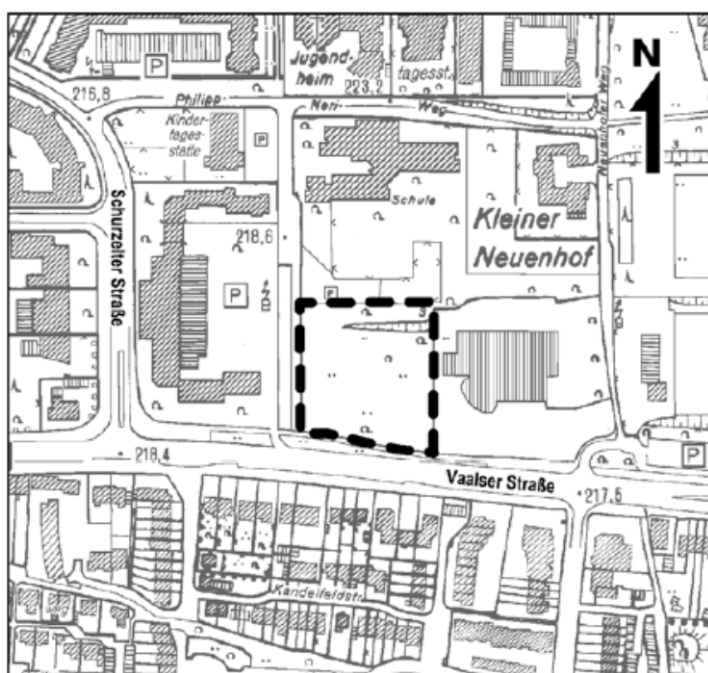


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

XI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 592 - Kullen / Erweiterung Dreiländer-Carrée - und deren öffentliche Auslegung für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg im Bereich zwischen dem Hit-Supermarkt und dem Dreiländer-Carrée an der Vaalser Straße



XI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 592
- Gut Kullen / Erweiterung Dreiländercarrée -
- - - Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 592 für den o. g. Planbereich erneut zu ändern.

Er beschloss gleichzeitig gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieser Änderung. Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Entwurf der XI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 592 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen zur Bebauungsplanänderung liegen ab 13.07.2015 bis einschließlich 21.08.2015 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschior, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, öffentlich aus. Sie können während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen

geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 30.06.2015

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. vom 02.07.2015